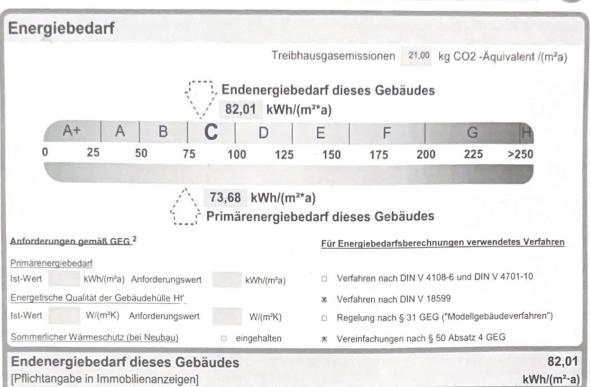
ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16.10.2023

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer 2 88-2024-005403626 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")



Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien Nutzung erneuerbarer Energien³: ☐ für Heizung 🗀 für Warmwasser Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG ☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG³ ☐ Hausübergabestation (Wärmenetz) (§ 71b) ☐ Wärmepumpe (§ 71c) Stromdirektheizung (§ 71d) ☐ Solarthermische Anlage (§ 71e) ☐ Heizungsanlage für Biomasse oder Wasserstoff/-derivate (§ 71f,g) ☐ Wärmepumpen-Hybridheizung (§ 71h) ☐ Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h) Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5) ☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im Erfüllung der 65%-EE-reger aus Geschafteil Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEGAnteil Wärmeber r erneuerbaren Energie³: stellungs Antell EE® rt der emeuerbaren Energie³: 0/0 % % % % Nutzung bei Anlagen, für die die 65%-EE-Regel nicht gilt⁹ Art der erneuerbaren Energie¹: % %



Vergleichswerte Endenergie 4

des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte tatsächlichen Energieverbrauch. Die Rückschlüsse auf den ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

A+ A B C D E F

weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² nur bei Neubau sowie Modernisierung im Fall des §80 Abs. 2 GEG

³ Mehrfachnennungen möglich

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

⁵ Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen

^{*}Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen

nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen

⁸ Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage

^{*}Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall

Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebedarf

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16.10.2023

Gültig bis: 02.11.2034

Registriernummer²

BR-2024-005403626



Gebäude				
Gebäudetyp	freistehendes Zweifamilienhaus			
Adresse	Dorfstraße 28, 16845 Manker			
Gebäudeteil ²	Gesamt			
Baujahr Gebäude 3	1840			
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	2020, 2010			ii ii ii ii I
Anzahl Wohnungen	2			
Gebäudenutzfläche (An)	216,58 m ²	216,58 m² ach § 82 GEG aus Wohnfläche ermittelt		
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Strom, Holzpellets			
Wesentliche Energieträger für Warmwasser ³	Strom			
Erneuerbare Energien	Art: Solarthermie, Photovoltaik Verwendung:		Warmwasser, Strom	
Art der Lüftung ³	⊯ Fensterlüftung			
Art der Kühlung ³	□ Passive Kühlung □ Kühlung aus Strom □ Gelieferte Kälte □ Kühlung aus Wärme			
Inspektionspflichtige Klimaanlagen ⁵	Anzahl: Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektio		on:	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau x Vermietung/Ver	☐ Modernisie	erung g/Erweiterung)	☐ Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

□ Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe)

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Harsche-Energieberatung

Inh. Roland Harsche (Energieberater gem. §88 GEG) Gartenstraße 25, 53498 Bad Breisig

Tel: 02633-4729016

03.11.2024

Ausstellungsdatum

Roland Harsche Energieberater gem. §88 GEG

Unterschrift des Ausstellers

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes

² nur im Fall des §79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich ⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des §74 GEG